

Das Entgeltniveau ist kein „Stundensatz“

Es gibt einen Unterschied zwischen den sogenannten regionalen Entgeltniveaus und realen Stundensätzen, sagt Unternehmensberater Andreas Heiber. Er warnt in diesem Zusammenhang vor utopischen Forderungen in Zusammenhang mit der Tarifpflicht.

Von Andreas Heiber

Bielefeld // Selbst die Pressestelle des AOK-Bundesverbandes hat es falsch berichtet. In der Pressemitteilung vom 7. Februar des AOK-Bundesverbandes wird von Stundenlöhnen gesprochen, die im bundesweiten Durchschnitt aller Beschäftigtengruppen bei 18,95 Euro liegen. Nimmt man beispielsweise die Zahlen aus NRW, so ist das Entgeltniveau bei Pflegefachkräften bei 23,28 Euro, bei Pflegekräften bei 19,75 Euro und bei Hilfskräften bei 17,03 Euro sowie im Durchschnittswert bei 20,59 Euro.



Foto: privat

// Wenn eine Caritas-Pflegefachkraft erst im 16. Jahr über dem Landesschnitt liegt, dann dürften viele der erfassten Tarifdaten nicht sachgerecht errechnet worden sein. //

Andreas Heiber

Die hier dargestellten Werte des sogenannten regionalen Entgeltniveaus sind aber keine realen Stundensätze aller Beschäftigtengruppen, denn

1. es werden nur die Beschäftigten berücksichtigt, die mehr als 50 Prozent der Arbeitszeit Pflege und Betreuungsleistungen erbringen. Das heißt aber auch, dass Arbeitnehmer:innen, die nur hauswirtschaftliche Leistungen erbringen, in dieser Ermittlung gar nicht auftauchen (und damit natürlich auch die Durchschnittswerte entsprechend verfälschen).
2. Es ist kein Stundensatz, sondern ein speziell definiertes Entgeltniveau, das pro Berufsgruppe ermittelt und im Verhältnis der Arbeitnehmer:innen dann gewichtet zusammengefasst wurde.

Um den Unterschied zwischen dem normalerweise bekannten und in Tarifwerken ausgewiesenen Stundensatz und dem Entgeltniveau nach SGB XI zu illustrieren, sei hier das am Beispiel einer Pflegefachkraft der Caritas in Nordrhein-Westfalen dargestellt (die Daten stammen vom Faktenblatt Vergütung Stand April 2021 des Deutschen Caritasverbandes).

Die Pflegefachkraft verdient im fünften Jahr 3 053,48 Euro, was einem Stundenlohn von 18,08 Euro entspricht. Aber zum nach SGB XI definierten Entgelt gehören noch die Zulagen der Caritas wie Pflegezulage, Geriatrizulage sowie die Jahressonderzahlung in Höhe von 86 Prozent des Jahresgehaltes dazu. Das ad-

diert und durch die Monatsarbeitszeit geteilt führt dann zu einem Entgelt von 20,51 Euro. In diesem Beispiel liegt also der für die Vergleichswerte zugrunde gelegte Stundensatz um 2,43 Euro höher als die alleinige Stundenvergütung.

Die Vergleichswerte der tarifgebundenen Einrichtungen liegen lt. Veröffentlichung der Pflegekassenverbände in NRW bei den Pflegefachkräften bei 23,28 Euro. Hier ist allerdings fraglich, wie diese Werte erfasst wurden. Denn es wurde bei der Erfassung offensichtlich nicht geprüft, ob die eingegebenen Werte auch plausibel sein können. Wenn man sieht, dass erst eine Caritas-Pflegefachkraft im 16. Jahr über dem Landesdurchschnittswert liegt, dann dürften viele der erfassten Tarifdaten nicht sachgerecht errechnet worden sein. Trotzdem werden sie nun als Vergleichswerte genutzt!

■ Eine kritische Analyse der Tarifdaten sowie eine Vergleichstabelle finden Sie unter altenheim.net/zeitschrift/downloads

Heiber bietet an vier Orten ein Führungskräfte-Update zum Thema vincentz-akademie.de/seminaruebersicht/seminar-7

Neu-Abonnent:innen der Zeitschrift Häusliche Pflege können sich kostenfrei das Tarifpflicht-Infopaket aus Webinar und Whitepaper von Heiber sichern. haeusliche-pflege.net

STUNDENLÖHNE UND REGIONALES ENTGELTLEVELAU

Pflegefachkraft im 5. Berufsjahr	Personalkosten
Tabellengehalt	3 053,48 Euro
Pflegezulage	95,00 Euro
Geriatrizulage	46,02 Euro
Schichtzulage	40,00 Euro
Monatsgehalt	3 234,50 Euro
Jahresonderzahlung	2 781,67 Euro
Leistungsentgelt (variabel)	776,28 Euro
Altersversorgung KZVK	2 537,42 Euro
Gesamtvergütung mit KVZK	44 909,37 Euro
Stundenlohn bei 39 Wochenstunden	18,08 Euro
Stundenlohn lt. regionalem Entgeltniveau	20,91 Euro
Rechnerischer Stundenlohn gesamt	22,16 Euro
Rechnerischer Stundenlohn mit AG-Anteilen	25,51 Euro

Pflegefachkraft der Caritas in Nordrhein-Westfalen: Inklusive der Zulagen beträgt das monatliche Entgelt 20,51 Euro.

Quelle: Caritas AVR für B-W, BY, Mitte, Nord und NRW, Infoblatt Dienstgebensätze der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. mit Stand vom April 2021; Berechnung: SysPra.de 2022 Stundenlöhne